

Richard Rothe – Mitglied der Ersten Kammer des badischen Landtags

Konrad Exner

Bisher hatte der Verfasser verschiedene Abgeordnete der Zweiten Kammer der Badischen Ständeversammlung, die die eigentliche Volksvertretung war, bearbeitet. Nun erscheint eine Abhandlung der Tätigkeit eines Abgeordneten der Ersten Kammer. Diese war bei der parlamentarischen Gesetzgebung beteiligt gewesen. Der Abgeordnete Dr. Richard Rothe war ein evangelischer Theologieprofessor, den der Großherzog für zwei Parlamentsperioden wegen dessen Verdiensten zum Abgeordneten ernannte. Richard Rothe trat nicht häufig ans Pult der Ersten Kammer, er setzte sich vor allem für Fragen der Religion und der Schule ein. Seine nationale Einstellung in diesem Artikel zur beginnenden Reichsgründung 1871 ist bemerkenswert.

1. Lebenslauf

Nachdem der Verfasser die Tätigkeiten mehrerer Abgeordneten verschiedener Parteien der Zweiten Kammer des alten badischen bzw. des demokratischen Landtags Badens untersucht hatte¹, beschreibt er nun einen evangelischen Theologen als Mitglied der Ersten Kammer des badischen Landtags.

Richard Rothe wurde am 28. Januar 1799 in Posen geboren und wuchs als Sohn einer preußischen Beamtenfamilie in Stettin und Breslau auf. Wegen seiner Vorliebe für die Romantiker studierte er seit 1817 evangelische Theologie und Philosophie in Heidelberg, ab WS 1819/20 in Berlin, weil der Philosoph Georg Wilhelm Friedrich Hegel seinen philosophischen Lehrstuhl von Heidelberg nach Berlin verlegte und Rothe ihm hierher folgte. In Berlin lernte er den Kirchenhistoriker Johann August Wilhelm Neander kennen, durch ihn bekam er Zugang zur pietistischen Erweckungsbewegung. Ende

1820 legte er das erste Theologische Examen in Berlin ab. Anschließend trat er bis 1822 in das vom Pietisten Heinrich Leonhard Heubner geleitete Predigerseminar in Wittenberg ein, und danach war er Kandidat in dem evangelischen Kirchendienst Breslaus. Sein zweites Theologisches Examen und seine Ordination erfolgten 1823 in Berlin. Im Oktober 1823 wurde er auf Empfehlung Heubners zum Prediger der Preußischen Gesandtschaft in Rom berufen, dessen Dienst er bis 1828 versah. In Rom lernte er den Katholizismus richtig kennen und er rückte etwas von seiner pietistischen Einstellung ab. Von 1828 bis 1837 war Rothe Professor am Predigerseminar in Wittenberg und ab 1832 dessen zweiter Direktor. Am 27. April 1837² wurde er von der badischen Regierung in das Amt eines Professors der Theologie an der Universität Heidelberg berufen, und ab 1837 war er hier ordentlicher Professor für Neues Testament, Dogmatik und gleichzeitig Leiter des Heidelberger Predigerseminars. Nach der Annahme



Richard Rothe, Lithographie, um 1850

© Generallandesarchiv Karlsruhe (J – Ac R Nr. 80)

der Professur in Heidelberg ehrte die dortige theologische Fakultät Rothe wegen seiner theologischen Leistungen mit der Ehrendoktorwürde. 1844 verlieh der Großherzog von Baden Rothe den Titel Kirchenrat, ab 1853 war er Geheimer Kirchenrat. Von 1849 bis 1853 wechselte Rothe als ordentlicher Professor für Praktische Theologie an die Universität Bonn. Hier versah er noch das Amt des Universitätspredigers. 1854 kam er trotz erfolgreicher Tätigkeit in Bonn an die Universität Heidelberg zurück, weil er hoffte, dass hier das milde Klima des Neckartals eine Linderung für seine schwer kranke Frau Louise bringen würde, was aber nicht der Fall war. In Heidelberg war er dann Ordinarius für evangelische Theologie und wieder Universitätsprediger.

Im Land Baden wurde Richard Rothe 1861 zum außerordentlichen Mitglied des evange-

lischen Oberkirchenrats in Karlsruhe berufen, und 1863 und 1865 ernannte ihn Großherzog Friedrich I. von Baden zum Mitglied der Ersten Kammer des badischen Landtags. In den Jahren 1843, 1855, 1861 und 1867 war Rothe Teilnehmer der badischen Generalsynoden der Evangelischen Kirche, und 1863 war er an der Gründung des Deutschen Protestantenvereins beteiligt. Er starb am 20. August 1867 in Heidelberg.

2. Der badische Landtag

Nach der Verfassungsurkunde vom 22. August 1818 war die Ständeversammlung des badischen Landtags in zwei Kammern aufgeteilt. »Die erste Kammer, ein konservativ geprägtes Gremium, bestand aus den Prinzen des Großherzoglichen Hauses, den Häuptionern der standesherrlichen Familien, dem Landesbischof und einem auf Lebenszeit ernannten protestantischen Prälaten. Ferner waren in der Ersten Kammer vertreten: acht Abgeordnete des grundherrlichen Adels, zwei Abgeordnete der Landesuniversitäten und mindestens acht vom Großherzog ernannte Persönlichkeiten.«³ Die Zweite Kammer war die eigentliche Volksvertretung, die aus 63 Abgeordneten bestand. Diese wurden von Wahlmännern, erst mit der Einführung des allgemeinen direkten Wahlrechts am 24. August 1904 von der badischen Bevölkerung gewählt.

Richard Rothe war mit einer kurzen Unterbrechung seit 1837 in Heidelberg Universitätsprofessor. Durch seine hervorragende Leistung an der Universität und die Veröffentlichung seiner Hauptwerke »Die Anfänge der christlichen Kirche und ihrer Verfassung«⁴ und seiner »Theologischen Ethik«⁵ hat er großes Ansehen erworben. So wurde auch der Großherzog von Baden, Friedrich I.,

auf ihn aufmerksam und hat ihn am 25. November 1863⁶ neben seiner bisherigen Verleihung des Titels Kirchenrat und Geheimer Kirchenrat als einen der acht Persönlichkeiten für die Erste Kammer der badischen Ständeversammlung ernannt. In einem Schreiben an seine Schwägerin Charlotte Heubner,⁷ die Frau des Leiters des Wittenberger Predigerseminars Heinrich Leonhard Heubner, hatte Rothe mitgeteilt, dass er diese politische Stelle erst nicht annehmen wollte, er war ja schon über 60 Jahre alt. Schließlich fügte er sich aber dann, weil er es wohl als eine Auszeichnung ansah. Denn bis zum Jahre 1863 hatte noch nie ein Großherzog einen evangelischen Theologieprofessor in die Erste Kammer des badischen Parlaments berufen.

3. 21. Ordentlicher Landtag der Ersten Kammer 1863/65

In seinen Redebeiträgen war Rothe sehr zurückhaltend. Vor allem bei den Themen Religion und Schule fühlte er sich aber gefordert, Stellung zu beziehen. – Das Sitzungsprotokoll der Ersten Kammer vom 3. Dezember 1863⁸ brachte die Ankündigung des badischen Großherzogs, dass er acht Persönlichkeiten zu Mitgliedern der Ersten Kammer ernannt hatte, u. a. den Geheimen Kirchenrat Professor Dr. Rothe (siehe Beilage Nr. 2 zum Protokoll der 1. Sitzung vom 3. Dezember 1863).⁹ In derselben Sitzung wurde Rothe Mitglied in der Kommission, die eine Dankesadresse auf die Thronrede des Großherzogs verfassen sollte.

3.1 Schulwesen

An der neunten Sitzung des Landtags am 18. April 1864 nahm Richard Rothe nicht teil.

Während seiner Abwesenheit wurde er aber in die Kommission berufen, die Vorschläge für eine bessere Stellung der »Gewerbeschul-Hauptlehrer« machen sollte. In dieser Kommission waren noch der evangelische Prälat Dr. Holtzmann und Graf von Berlichingen.

Am 28. Mai 1864 nahm Prälat Holtzmann in der Frage der »Gewerbeschul-Hauptlehrer« für die Kommission Stellung. Er »(hob) die Bedeutung der Gewerbeschulen als sittliches und versittlichendes Element hervor«¹⁰ und beklagte den Mangel an Gewerbeschullehrern. Er sprach die Hoffnung aus, dass die Schulen in Zukunft mehr vom Staat unterstützt würden. Dem entgegnete Ministerialrat Dr. Jolly für die Regierung: »Wenn der Staat auch alle Zweige des Unterrichts fördern solle, so müsse er doch zu den verschiedenen Zweigen sich verschieden stellen. Für den allgemeinen Volksunterricht und die wissenschaftlichen Bildungsanstalten werde der Staat entschieden eintreten müssen.«¹¹ Den Unterricht in den unterschiedlichsten technischen Fertigkeiten der Gewerbeschulen müsste der Staat auch unterstützen, aber er könne ihn nicht allein finanzieren. Das sei zuerst Aufgabe der gewerbetreibenden Städte. Jolly fügte aber hinzu, dass der Staat die Gewerbeschulen solange fördern würde, bis die Kommunen und Kreisverbände in der Lage seien, die Gewerbeschulen vollständig zu unterstützen.

Die erste Kammer befasste sich in ihrer 22. Sitzung am 25. Juni 1864 mit einer Gesetzesvorlage für die Aufsichtsbehörden der Volksschulen. Aufgrund eines Antrages des Hofrates Dr. Schmidt am selben Tage wurde eine Kommission gebildet, die sich dieses Themas annehmen sollte. Mitglieder dieser Kommission waren u. a. neben Dr. Schmidt, der evangelische Prälat Holtzmann und Kirchenrat Dr. Rothe. Dieser verfasste einen ausführlichen

Kommissionsbericht über die Aufsichtsbehörden der Volksschulen, den er dem Landtag am 9. Juli 1864 in der 24. Sitzung vorlegte.¹²

Hierbei ging es um ein wichtiges Projekt des badischen Kulturkampfes, indem die katholische Kirche um ihre Rechte bei der Schulgesetzgebung kämpfte. Die Kirchen hatten bisher meist die Volksschulen geleitet. Dies änderte sich allmählich seit dem 9. Oktober 1860,¹³ als die rechtliche Stellung der Kirchen im Staat neu geregelt wurde: das öffentliche Schulwesen sollte nunmehr vom Staat geleitet werden. Und seit dem 12. August 1862¹⁴ wurde das gesamte badische Schulwesen unter die Aufsicht des staatlichen Oberschulrats gestellt. Nach dem Schulaufsichtsgesetz von 1864¹⁵ sollten nun die Kirchen den kommunalen simultanen Ortsschulrat der konfessionellen Volksschulen unterstützen, der die Volksschulen beaufsichtigen sollte. Dieser Ortsschulrat sollte sich aus Mitgliedern der Kirche, meist dem Ortspfarrer, der Gemeinde, entweder dem Ortsbürgermeister oder seinem Stellvertreter, dem Lehrer und den Familien der Ortsgemeinde zusammensetzen. Die katholische Kirche versuchte aber bei den katholischen Volksschulen den Ortsschulrat zu boykottieren, indem sie die Geistlichen aufforderte, sich dem Ortsschulrat zu verweigern, und indem sie die Familien der Ortsgemeinden bedrängte, nicht zur Wahl zu gehen. Diese Einmischung der Kirche sollte bestraft werden. Trotzdem kam der Ortsschulrat aber in den meisten Fällen zustande, denn er konnte auch ohne den Ortspfarrer bestehen. Es genügten schon wenige wählende Familienmitglieder, um die Wahl als gültig anzusehen.

Die Kommission der Ersten Kammer des Badischen Landtags stimmte dem Schulaufsichtsgesetz von 1864 im Ganzen zu. Die Erste Kammer verabschiedete das Gesetz am 16. Juli 1864 mit der Mehrheit der Abgeordneten gegen zwei Stimmen.

Im Vorspann des Kommissionsberichts sprach sich Rothe für die Änderung bei der Leitung und der Aufsicht über die Volksschulen aus: Der Staat sollte die Verantwortung für die meist konfessionellen Volksschulen übernehmen. Der Abgeordnete der Ersten Kammer hatte aber Verständnis für die Auffassung der katholischen Kirche, dass sie durch ihre Beauftragten die Volksschulen leiten wollte, denn es sei ihr bisher historisches Recht gewesen, und die Kirche hätte auch die ersten Schulen im Land gegründet. Die Volksschulen aber hatte nach Rothes Meinung der Staat geschaffen. Und die staatliche Leitung der Volksschule war für Rothe die »unabweisliche Konsequenz aus dem gegenwärtigen Entwicklungsstande unseres modernen Staatslebens.«¹⁶ – Rothe machte sich auch zu Beginn des Kommissionsberichts Gedanken, ob die Ausbootung der katholischen Kirche aus der Volksschule in der Zukunft von Vorteil sein würde, weil einige »geistlichen Inspektoren« viel für die Pflege und den Ausbau der Volksschule getan hätten. Rothe war deswegen der Großherzoglichen Regierung dankbar, dass sie diesen pädagogisch geschickten Geistlichen die Möglichkeit geben wolle, neben dem normalen Religionsunterricht an den Katholischen Volksschulen den Kreisschulräten bei der Schulvisitation zu helfen. Zum Schluss der Einleitung in den Kommissionsbericht sprach Rothe davon, dass die Neugestaltung der Volksschule vielleicht die evangelische und die katholische Konfession näher zueinander bringen würde. »Diese Aussicht (wäre) jedenfalls eine freudige, keine erschreckende.«¹⁷

3.2 *Evangelische Prälatur*

Am 5. September 1861 hatte sich die evangelische badische Kirche eine Kirchenver-

**Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.**

Wir haben Uns in Gemäßheit der §§. 27 und 32 der Verfassungsurkunde allergnädigst bewogen gefunden, für die bevorstehende Ständeversammlung zu Mitgliedern der ersten Kammer von Unserer Seite zu ernennen:

- 1) Unseren Geheimen Rath und Bundestagsgesandten, Dr. von Mohl,
- 2) Unseren Oberst Friedrich Keller, Chef des Generalstabs und Mitglied des Kriegsministeriums,
- 3) Unseren Geheimen Rath und Professor Dr. Bluntschli,
- 4) Unseren Geheimen Kirchenrath und Professor Dr. Rothe,
- 5) den Oberhofgerichtsadvokaten Dr. Bertheau in Mannheim,
- 6) den Fabrikhaber August Dennig in Pforzheim,
- 7) den Kunsthändler Philipp Artaria in Mannheim,
- 8) den Fabrikhaber Franz Joseph Faller in Lenzkirch.

Wir beauftragen Unseren Präsidenten des Ministeriums des Innern, diese Unsere höchste Entschliessung vorstehend benannten Personen und seiner Zeit der ersten Kammer zu eröffnen.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 25. November 1863.

Friedrich.

M. Lamey.

Auf Seiner Königl. Hoheit höchsten Befehl:
Schunggart.

Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogtums Baden, Beilagen der Ersten Kammer 1863/65,
1. Beilagenheft, Karlsruhe o. J., S. 2

fassung gegeben. Es standen sich wie in der konstitutionellen Monarchie Regierung und Volksvertretung, jetzt auch Oberkirchenrat und Generalsynode gegenüber. Die Generalsynode als Kirchenversammlung konnte nun ohne das Votum des Großherzogs, eigene Entscheidungen fällen. In der 18. Sitzung der Ersten Kammer am 6. Juni 1864 ging es darum, ob die Mitglieder des Oberkirchenrats, und vor allem der badische Prälat, von der

Generalsynode für eine gewisse Zeitspanne gewählt oder wie bisher vom »Landesherrn« bestimmt werden sollten. Der Abgeordnete Dr. Rothe sprach sich in dieser Sitzung dafür aus, dass man die Stellung des jetzigen Prälaten nicht angreifen, aber für die Zukunft die neuen Amtsinhaber von der Generalsynode wählen lassen sollte. So unterstützte er den Antrag des Ministerialrats Dr. Jolly, »dass der Vertreter der evangelisch-protestantischen

Kirche mit Rücksicht auf die Grundsätze der neuen Verfassung dieser Kirche«¹⁸ diesmal zu bestimmen sei.

3.3 *Deutsch-Dänischer Krieg*

Richard Rothe stellte sich in der zehnten Sitzung der Ersten Kammer am 25. April 1864 als nationalgesinnter Deutscher dar, als er es ein hervorragendes Ereignis nannte, dass die preußisch-deutschen Kriegsschiffe am 18. April 1864 den dänischen Feind vor der Küste Schleswig-Holsteins besiegt hätten (Eroberung der Düppeler Schanzen an der Flensburger Förde). König Christian IX. von Dänemark hatte 1863 eine Verfassung für Dänemark und Schleswig erlassen und somit gegen die von den damaligen Großmächten garantierte Unteilbarkeit der Herzogtümer Schleswig und Holstein verstoßen. Und so kam es zum Krieg zwischen Dänemark auf der einen Seite und Preußen und Österreich, die beide nach der Vorherrschaft in Deutschland strebten, auf der anderen Seite. Die Londoner Konferenz, zu der auch ein Abgesandter des Deutschen Bundes eingeladen wurde, weil Holstein zum Deutschen Bund gehörte, sollte Frieden zwischen den Parteien schließen. Da Christian IX. die Verfassung nicht zurückziehen wollte, ging der Krieg weiter. Er endete mit der Besetzung Jütlands und der Insel Alsen. Im Frieden von Wien, Oktober 1864, verzichtete Dänemark auf die Ansprüche von Schleswig, Holstein und Lauenburg. Schleswig, Holstein und Lauenburg wurden nun gemeinschaftlich als Kondominium von Preußen und Österreich verwaltet.

Nachdem die Abgeordneten der Ersten Badischen Kammer sich am 25. April 1864 zum Ruhm des preußischen Volkes und zum Gedenken an die gefallenen Soldaten erhoben hatten, erhielt anschließend der Abgeordnete

Geheimer Kirchenrat Dr. Rothe das Wort. Er sprach sich begeistert dafür aus, dass Schleswig-Holstein wohl nunmehr im Hoheitsbereich der Deutschen bleiben würde, das sei nicht nur eine politische, sondern eher noch eine »moralische Angelegenheit«, und er stellte an die Großherzogliche Regierung Fragen, welche »Instruktionen« der Abgesandte des Deutschen Bundes für die Londoner Konferenz erhalten und welche Mitwirkung hierbei die großherzogliche Regierung gehabt habe. Hierauf antwortete Minister Roggenbach. Zur Instruktion für den Abgesandten konnte und wollte Roggenbach nicht viel sagen, weil diese in die Entscheidungsgewalt der Bundesversammlung des Deutschen Bundes fiel und sie eine geheime Absprache war. Auf die Rolle der Großherzoglichen Regierung im Vorfeld der Londoner Konferenz sagte er, dass die Regierung für eine einheitliche Beschlussfassung der deutschen Mitglieder im Deutschen Bund hinsichtlich der Vereinigung der Herzogtümer Schleswig und Holstein gewesen war. Auch der Großherzog hätte noch einmal in einem Schreiben an die deutschen Fürsten für die gemeinsamen Interessen im deutschen Norden geworben. Aber die badische Vorstellung konnte sich nicht durchsetzen, und so sei es nur zur vagen Instruktion für den Abgesandten des Deutschen Bundes gekommen. Im Übrigen meinte Roggenbach, es sei zu hoffen, »dass die Rechte der Herzogtümer die Anerkennung Europas gewinnen könnten.«¹⁹

Rothe bedankte sich für die Auskünfte des Ministers und sprach davon, froh darüber zu gewesen zu sein, dass die »schleswig-holsteinische Sache« bei der großherzoglichen Regierung in guten Händen gewesen sei. Er stellte den Antrag, das Hohe Haus möge die Ziele Schleswig-Holsteins auch in Zukunft vertreten und die Großherzogliche Regierung unterstützen, sich für die Selbstständigkeit der

vereinigten Herzogtümer einzusetzen. Alle Abgeordneten stimmten zu, indem sie sich von ihren Plätzen erhoben.

4. 22. Ordentlicher Landtag der Ersten Kammer 1865/67

Großherzog Friedrich ernannte am 24. November 1865 unter den acht Mitgliedern der Ersten Kammer auch wieder Dr. Richard Rothe zum Abgeordneten. Diese Ankündigung des Großherzogs wurde an die Erste Kammer in einer Beilage zur ersten Sitzung am 4. Dezember 1865 weitergeleitet.²⁰ In derselben Sitzung wurde auch eine Kommission zur Prüfung der in der Ersten Kammer vorzunehmenden Wahlen gebildet. Sie bestand aus dem Präsidenten Prinz Wilhelm von Baden und den sechs ältesten Mitgliedern der Ersten Kammer, u. a. dem Geheimen Kirchenrat Dr. Rothe und dem Prälat Holtzmann.

Grundsatzdiskussionen

4.1 Auseinandersetzung mit Rothe

Am 17. März 1866 entbrannte eine Diskussion über Aussage des Staatsrats Lamey, das Gesetz sei das öffentliche Gewissen. Bei dieser Diskussion forderte der Abgeordnete Freiherr von Andlaw den Abgeordneten Dr. Rothe heraus, indem er ihn mit einem offenen Brief eines norddeutschen Gelehrten konfrontierte. Dieser Gelehrte erkannte Rothe als Theologen, nicht aber als Fachmann des modernen Staates und der modernen Bildung an. Andlaw zitierte aus diesem Brief, »dass es nichts Übersinnliches, keinen Gott, keine Göttlichkeit der Seele mehr, sondern nur Materie und sonst nichts gebe.«²¹ Dieser offene Brief des

unbekannten Verfassers war eine Reaktion auf die Darlegung Rother über die Versöhnung auf dem Protestantentag in Eisenach. Rothe führte nun in der Parlamentssitzung aus, dass jegliche Versöhnung durch die Geschichte im Schoß des Christentums stattfinden würde. Und auch bei den zwei christlichen Kirchen sei er zuversichtlich, dass eine Versöhnung nach einer Zeit der Prüfung kommen werde. Nach seiner Meinung müssten die Konfessionen im Staat zusammenhalten, man sollte sich nicht gegenseitig als »heidnisch« oder »unchristlich« diffamieren, sondern im Andersdenkenden den Mitmenschen erkennen, der aus »redlichem Gewissen« handle und mit anderen Mitteln dasselbe Ziel zu erreichen suche. So sollten die Konfessionen sich die Hände reichen! Rothe bat auch die Erste Kammer, seine Überzeugung anzunehmen, dass er als Christ gesprochen, der moderne Staat für ihn eine »Gott dienende« und an den modernen Staat »glaubende Bevölkerung«²² habe, und die moderne Bildung christlich und moralfördernd sei. Auf den unbekanntem Verfasser des Briefes eingehend, meinte Rothe, dass man das Sinnliche der Welt erkennen, es aber mit dem Übersinnlichen verbinden sollte, um zum eigenen Sinn des Lebens zu kommen. – Das Hohe Haus sprach durch seinen Präsidenten dem Abgeordneten Dr. Rothe den Dank für die versöhnlichen Worte aus.

4.2 Verteidigung des Kirchenrats Dr. Schenkel

Dr. Schenkel war Direktor des evangelisch-protestantischen Predigerseminars in Heidelberg. Er schrieb 1864 ein Buch über »Das Charakterbild Jesu«²³. Dieses Buch war für die evangelischen Gemeinden bestimmt und erregte »Zweifel, Unglaube und Ärgernis«. Freiherr von Göler stellte eine schriftli-

che Anfrage, eine Interpellation, an den Präsidenten des Innenministeriums wegen des evangelisch-protestantischen Predigerseminars und seines Leiters. Das Predigerseminar war in Verbindung mit der Universität Heidelberg eine Staatsanstalt. Von Göler wollte nun von der Regierung wissen, warum sie nichts gegen Kirchenrat Schenkel unternommen und das Predigerseminar aufgelöst habe, so dass der Fall Schenkel gelöst wäre. In der Sitzung am 22. März 1866 machte Staatsrat Dr. Lamey deutlich, dass nach dem Kirchenrecht die Regierung sich nicht in die Angelegenheiten der Kirche einmischen könne. In derselben Sitzung verteidigte Kirchenrat Rothe seinen Kollegen Schenkel, in dem er sagte, dass der Unmut gegenüber Schenkel nicht durch sein Buch, sondern durch Widersacher Schenkels verursacht würde. Der Inhalt des Buches entspreche zwar nicht wissenschaftlichen Standards, aber die umstrittenen Thesen Schenkels wurden schon früher in Predigten vertreten, und man sei teilweise noch »viel weiter gegangen«. Die Aussagen Schenkels über die Person Jesu »seien der Ausdruck der allgemeinen Überzeugung der evangelischen Christenheit, wie sie im 16. Jahrhundert bestanden«²⁴ hätten. – In der 13. öffentlichen Sitzung am 12. Mai 1866 unterstützte Rothe den Kirchenrat Dr. Schenkel nochmals, als man diesen im Rahmen der Debatte um die Stipendien für Theologiestudenten außerhalb des Predigerseminars angriff. Die Förderung dieser Theologiestudenten wurde von der Ersten Kammer gebilligt.

4.3 *Das Ende der Parlamentsarbeit*

Für Richard Rothe endete seine Parlamentsarbeit am 7. November 1866. Der Schluss der Parlamentsperiode 1865/67 wurde vorgezo-

gen, da sich nach der Schlacht von Königgrätz am 3. Juli 1866 die Verhältnisse im Großherzogtum änderten. Bisher unterstützte das Großherzogtum Baden das Kaiserreich Österreich um die Vormachtstellung in Europa. Diese Tatsache nannte man die großdeutsche Lösung, also die Vereinigung der Mitgliedsstaaten des Deutschen Bundes unter der Vormachtstellung Österreichs. Nach der gewonnenen Schlacht von Königgrätz durch Preußen musste das Großherzogtum Baden aber seine Politik nunmehr auf die kleindeutsche Lösung ausrichten. Diese beinhaltete die Herrschaft Preußens über die Mitgliedsstaaten des Deutschen Bundes mit Ausnahme der süddeutschen Staaten Hessen, Baden, Württemberg und Bayern. Nach dem Sieg Preußens trat die großherzogliche badische Regierung zurück. Die neue Regierung unter Karl Mathy versuchte nun, das Land Baden auf die entstehende deutsche Einigung vorzubereiten, vor allem aber die Verbindung des badischen mit dem preußischen Militär herzustellen, und die Bevölkerung musste mit den auf sie zukommenden gesamtstaatlichen Einrichtungen vertraut gemacht werden. Deswegen musste die »Partikulargesetzgebung« gegenüber der deutschen Gesetzgebung zurücktreten, und die Großherzogliche Regierung hatte für die Verhandlungen mit der Regierung Preußens nicht viel Zeit übrig. Aus diesen Gründen vertagte der badische Staatsminister nach § 42 der Verfassungsurkunde vom 22. August 1818²⁵ die Erste Kammer. Und der Präsident der Ersten Kammer schloss daraufhin die Sitzung.

Zusammenfassung und Ausblick

Richard Rothe war ein kluger Mensch und ein hervorragender Theologe. Er machte von sei-

ner Person nicht viel Aufhebens, es war bemerkenswert, »wie wenig der Mann an sich dachte; während er Anderen die zarteste Aufmerksamkeit auch für kleine Dienste widmet(e)«²⁶. Dieser bescheidene Mann wurde von der Wissenschaft anerkannt, von der Regierung und dem badischen Hof besonders geschätzt. Für die evangelische Kirche setzte er sich in verschiedenen Generalsynoden ein, und an der Gründung des Protestantenvereins, der sich für eine Erneuerung der evangelischen Kirche im Geist der evangelischen Freiheit einsetzte, wirkte er an führender Stelle mit. In der Universität war Rothe ein pflichtbewusster und arbeitsamer Hochschullehrer, der die Lehrveranstaltungen, wenn sie oft tagelang wegen den Tätigkeiten an der Abgeordnetenversammlung oder dem Oberkirchenrat ausfielen, immer wieder nachholte. Seine erste Stelle in Heidelberg war mit viel Arbeit verbunden, umfasste sie doch drei theologische Fächer.

Zum Schluss seines Lebens als Abgeordneter der Ersten Kammer der Ständeversammlung des Großherzogtums Baden, als der Großherzog ihn für jeweils zwei Perioden zum Mitglied der Ersten Kammer ernannte, setzte Rothe sich vor allem für die Thematik Religion und Schule ein. Großherzog Friedrich I. wollte dem verdienten Theologen mit der Berufung eine große Ehre erweisen, weswegen Rothe diese auch nicht ablehnte, während die badische Regierung mit Rothens Berufung erreichen wollte, dass die »umstrittene Religions- und Kirchenpolitik von einem prominenten Theologen und Kirchenvertreter«²⁷ unterstützt würde. Die umfangreichste und erfolgreichste Arbeit in der ersten Phase der Kammertätigkeit Rothens war die Ausarbeitung und Darstellung des Kommissionsberichtes über den Entwurf eines Schulaufsichtsgesetzes der Volksschulen.

Auch seine Rede zum Deutsch-Dänischen Krieg war sehr bemerkenswert, denn er gab sich hier als deutscher Patriot zu erkennen. Aber nach dem Sieg von Königgrätz durch die Preußen kam Rothe zu dem Schluss, dass sich die Machtfülle Preußens sehr bald zu einem »imperialen Machtstaat« auswirken könnte, der auch für Baden mit Nachteilen verbunden wäre. Während der verkürzten zweiten Phase der Tätigkeit Rothens im Parlament trat er kaum noch in Erscheinung, er war schon vom Alter und Krankheit geprägt. Sein Tod wurde beschleunigt, weil er als pflichtbewusster Mensch krank an einer Sitzung des Oberkirchenrates in Karlsruhe teilnahm und er sich von dieser Krankheit nicht mehr erholte. Er starb am 20. August 1867. – Zum 100. Geburtstag Richard Rothens starteten die Universität und die Stadt Heidelberg unter der Schirmherrschaft von Großherzog Friedrich I. einen Aufruf zur Errichtung eines Rothe-Denkmal. Zur Begründung für ein Rothe-Denkmal hieß es am Anfang des Aufrufes, dass die Theologie Rothens durchdrungen gewesen sei von »religiöser Innerlichkeit und sittlicher Energie mit wissenschaftlicher Begründung des Glaubens.«²⁸ Dieses Denkmal steht heute als Büste in der Heidelberger Peterskirche, der Universitätskirche.

Anmerkungen

- 1 In den Heften der Badischen Heimat, u. a. über Ludwig Marum 2/1998 oder über Richard Freudenberg 4/2008.
- 2 Friedrich Wilhelm Graf, in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 8, hg. u. a. von Friedrich Wilhelm Bautz, Herzberg 1994, S. 785.
- 3 Konrad Exner-Seemann, Josef Ziegelmeier: Badische Landes- und Kommunalpolitik im frühen 20. Jahrhundert, Ubstadt-Weiher 1993, S. 19.
- 4 Richard Rothe: Die Anfänge der christlichen Kirche und Ihrer Verfassung, Wittenberg 1837.

- 5 Richard Rothe: Theologische Ethik, erste Auflage, 3 Bde, Wittenberg 1845/48.
- 6 Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogtums Baden 1863/64, Beilagen der Ersten Kammer, 1. Beilagenheft, Karlsruhe o. J., S. 2.
- 7 Richard Rothe: Ein christliches Lebensbild, Briefe, hg. von Friedrich Nippold, zweiter Band, Wittenberg 1877, S. 568 f.
- 8 Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogtums Baden, Protokolle der Ersten Kammer 1863/65, Karlsruhe o. J., S. 5.
- 9 Verhandlungen der Ständeversammlung, Beilagen der Ersten Kammer 1863/65, 1. Beilagenheft, a. a. O., S. 2.
- 10 Verhandlungen der Ständeversammlung, Protokolle der Ersten Kammer 1863/64, a. a. O., S. 69.
- 11 Verhandlungen der Ständeversammlung, Protokolle der Ersten Kammer 1863/64, a. a. O., S. 70.
- 12 Verhandlungen der Ständeversammlung, Beilagen der Ersten Kammer 1863/65, 2. Beilagenheft, Karlsruhe o. J., S. 142 ff.
- 13 Verhandlungen der Ständeversammlung, Beilagen der Ersten Kammer 1863/65, 2. Beilagenheft, a. a. O., S. 143.
- 14 Badische Geschichte, hg. v. d. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart 1979, S. 287.
- 15 Konrad Exner-Seemann, Josef Ziegelmeyer, a. a. O., S. 10.
- 16 Verhandlungen der Ständeversammlung, Beilagen der Ersten Kammer 1863/65, 2. Beilagenheft, a. a. O., S. 143.
- 17 Verhandlungen der Ständeversammlung, Beilagen der Ersten Kammer 1863/65, 2. Beilagenheft, a. a. O., S. 149.
- 18 Verhandlungen der Ständeversammlung, Protokolle der Ersten Kammer 1863/64, a. a. O., S. 100.
- 19 Verhandlungen der Ständeversammlung, Protokolle der Ersten Kammer 1863/65, a. a. O., S. 41.
- 20 Verhandlungen der Ständeversammlung, Beilagen der Ersten Kammer 1865/67, a. a. O., S. 2.
- 21 Verhandlungen der Ständeversammlung, Protokolle der Ersten Kammer 1865/67, a. a. O., S. 37.
- 22 Verhandlungen der Ständeversammlung, Protokolle der Ersten Kammer 1865/67, a. a. O., S. 38.
- 23 Daniel Schenkel: Das Charakterbild Jesu, Wiesbaden 1864.
- 24 Verhandlungen der Ständeversammlung, Protokolle der Ersten Kammer 1865/67, a. a. O., S. 44.
- 25 Verfassungsurkunde nebst Wahl-Ordnung für das Großherzogtum Baden, Karlsruhe 1880, S. 6.
- 26 Heinrich Holtzmann, in: Badische Biographien, hg. v. Friedrich von Weech, Bd. VI. Heidelberg 1875, S. 207.
- 27 Friedrich Wilhelm Graf, in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 8, a. a. O., S. 800.
- 28 Aufruf zur Errichtung eines Rothe-Denkmal, Generallandesarchiv Karlsruhe, Bestand 60, Nr. 1927.



Anschrift des Autors:
 Dr. Konrad Exner
 Waidallee 11/1
 69469 Weinheim